Gemeinde Muttenz

MEDIENINFORMATION

Die Gemeinde informiert

Aus dem Gemeinderat

- **Die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009**
- **Bestattungs- und Friedhofreglement: Teuerungsbedingte Gebührenanpassung per 1.1.2009**
- **Holzbrücke zwischen Münchenstein und Muttenz gesperrt**

Aus der Verwaltung

- **Sirenenprobealarm am 4. Februar 2009**
- **Ausbildungsbeiträge**
- **Nähkurse in Muttenz**
- **Licht in dunklen Zeiten**

Anlässlich seiner Sitzung am 28. Januar 2009 befasste sich der Gemeinderat u.a. mit den nachfolgenden Themen:

Die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009

Gemäss § 2a Absatz 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) wird die Öffentlichkeit über die zufassenden Beschlüsse der nächsten Gemeindeversammlung rechtzeitig informiert.

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008
2. Vereinbarung Schiessanlagen Lachmatt, Anpassung Ziffer 6.2
Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 genehmigte mit Änderungen die künftige Vertragsgrundlage zwischen den Schiessplatzgemeinden Birsfelden, Pratteln und Muttenz sowie die Vereinbarung mit Basel-Stadt über den Zuzug der Schützen aus dem Nachbarkanton. Aufgrund der aus den letzten Jahren herrührenden Unsicherheit bezüglich des Zuzugs der Basler Schützen wurde die ursprüngliche Formulierung von Ziffer 6.2 obsolet. Die Anpassung bezweckt die Festlegung des Zeitpunkts, ab welchem die Schiessanlagen den Basler Schützen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Neu nun nicht mehr ab Schiesssaison 2007/2008, sondern ab 2009. Mit dieser Vorlage vollzieht der Gemeinderat den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008, wonach gemäss § 1a des VOR sämtliche die Schiessanlagen Lachmatt betreffenden Verträge, die von der Einwohnergemeinde Muttenz allein oder mit den beiden anderen Gemeinden abgeschlossen werden, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu überweisen sind. Diese Anpassung wurde bereits von der Gemeinde Birsfelden vollzogen. Der Pratteler Einwohnerrat wird über die Anpassung ebenfalls demnächst entscheiden.
3. Schiessanlagen Lachmatt, Sanierungskredit
Im Rahmen dieses Geschäftes wird der Gemeinderat auch die neue Struktur der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt vorstellen. Grundlage dazu ist der Gesellschaftsvertrag, welcher mit Änderungen von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 beschlossen wurde. In diesem Vertrag ist vorgesehen, dass der Leitungsausschuss der einfachen Gesellschaft über die Ausgaben für den Betrieb und den Unterhalt verfügen kann. Investitionen, die über die Werterhaltung hinausgehen und der Wertvermehrung dienen, müssen demgegenüber von den Instanzen der Schiessplatzgemeinden, also von der Gemeindeversammlung resp. dem Einwohnerrat beschlossen werden. Im Hinblick auf den

Zuzug der Basler Schützen muss nun die Sanierung bzw. der Ausbau der Schiessanlagen in Angriff genommen werden. Die baulichen Massnahmen sollen in zwei Etappen ausgeführt werden. Der Gemeinderat wird mit dieser Vorlage über den Umfang der werterhaltenden Massnahmen der ersten Etappe und über die wertvermehrenden Investitionen der zweiten Etappe detailliert orientieren. Für die Massnahmen der zweiten Etappe hat die Gemeindeversammlung den Sanierungskredit zu beschliessen. Die gleiche Vorlage wird auch der Gemeindeversammlung in Birsfelden und dem Einwohnerrat Pratteln beantragt.

4. Aufhebung des Reglements über den Logopädischen Dienst (Nr. 12.700)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung dieses Reglements, da das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft und die kantonale Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation die logopädischen Massnahmen regeln.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

6. Verschiedenes

Die einzelnen Geschäfte werden mit ausführlichen Erläuterungen und den Anträgen des Gemeinderates im Muttenzer Amtsanzeiger vom 27. Februar 2009 veröffentlicht. Zuvor wird sich die Gemeindekommission mit den einzelnen Sachverhalten auseinandersetzen und ebenfalls ihre Anträge an die Gemeindeversammlung beschliessen.

Bestattungs- und Friedhofreglement: Teuerungsbedingte Gebührenanpassung per 1.1.2009

Gemäss § 6 der Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement werden die Gebühren für Anpflanzung und Pflege der Gräber (Grabunterhaltsgebühren) jeweils auf den 1. Januar der Teuerung angepasst. Die mittlere Jahresteuerung für das Jahr 2008 betrug gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 2,4 %, weshalb für das Jahr 2009 die Grabunterhaltsgebühren vom Gemeinderat per 1. Januar 2009 wie folgt festgelegt wurden:

Jährliche Rechnungsstellung:	Sarg-Reihengrab	CHF	215.--
	Urnen-Reihengrab	CHF	151.--
	Kinder-Reihengrab	CHF	151.--
	Familiengrab:		
	- Saisonanpflanzung je m^2	CHF	258.--
	- Pflege Restfläche je m^2	CHF	22.--
	- Pflege Grabeinfassung je m	CHF	22.--
Pauschale Rechnungsstellung: (bei Reihengräbern für 20 Jahre, bei Familiengräbern für 40 Jahre)	Sarg-Reihengrab	CHF	3'878.--
	Urnen-Reihengrab	CHF	2'693.--
	Kinder-Reihengrab	CHF	2'693.--
	Familiegrab:		
	- Saisonanpflanzung je m^2	CHF	9'264.--
	- Pflege Restfläche je m^2	CHF	775.--
	- Pflege Grabeinfassung je m	CHF	775.--

Holzbrücke zwischen Münchenstein und Muttenz gesperrt

Ab dem 2. Februar 2009 ist die über die Birs führende und die Gemeinden Münchenstein und Muttenz verbindende Holzbrücke für Fussgänger, Radfahrende und Autos gesperrt. Die der Verkehrssicherheit dienende Sanierung der Brücke umfasst die Erneuerung des Gebälks und des Bodens.

Muttenz, 2. Februar 2009 DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwalter Urs Girod / Tel. 061 466 62 01)

Sirenenprobealarm am 4. Februar 2009

Wie jedes Jahr am ersten Mittwoch im Februar werden in der ganzen Schweiz nach der Mittagszeit die Sirenen zu Prüfzwecken aufheulen. Zum gleichen Zeitpunkt, zwischen 13:30 und ca. 14:00 Uhr, heulen auch in unserer Nachbargemeinde Grenzach-Wyhlen beim dortigen Probealarm die Sirenen.

Ausbildungsbeiträge

Die Familien wissen es, Ausbildung ist wichtig aber auch teuer. Manche wissen aber nicht: Wenn die Kosten weder durch Angehörige noch auf andere Weise gedeckt werden können springt der Kanton ein. Die Stipendien oder Ausbildungsdarlehen sind keine Almosen, es besteht ein rechtlicher Anspruch.
Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Gemeinde oder bei der kantonalen Hauptabteilung Ausbildungsbeiträge (Tel. 061 552 79 99) bezogen werden kann, einzureichen.

Eingabefristen
Schüler, Schülerinnen und Studierende oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen reichen das schriftliche Gesuch ein (Bisherige jeweils bei Ausbildungsbeginn in einem Vorjahr in diesen Monaten).
Auf den

- 30.04.2009 bei Ausbildungsbeginn im Januar bis April 2009
- 31.08.2009 bei Ausbildungsbeginn im Mai bis August 2009
- 31.10.2009 bei Ausbildungsbeginn im September bis Dezember 2009
- 28.02.2009 haben Gesuche für das Lehrjahr 2008/09 einzureichen
  Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehre im Sommer 2008 angetreten haben (Bisherige bei Ausbildungsbeginn in einem Vorjahr in diesen Monaten)
- 28.02.2010 haben Gesuche für das Lehrjahr 2009/10 einzureichen:
  Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehre im Sommer 2009 antreten werden.

Die genaueren Angaben sind zu finden unter www.bl.ch, Suchwort „Ausbildungsbeiträge“.

Nähkurse in Muttenz

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Muttenz im Bereich der Erwachsenenbildung Nähkurse an. Die Einschreibung für die neuen Nähkurse ist offen. Wer Interesse daran hat, in der Zeit vom 20. April bis 24. September 2009 an einem der fünf Nähkurse im Kindergarten Kilchmatt teilzunehmen, kann das Anmeldeformular über www.muttenz.ch / Verwaltung / Dienstleistungen / Nähkurse herunterladen.

Licht in dunklen Zeiten

Die Gemeindepolizei weist im Interesse aller Verkehrsteilnehmer darauf hin, dass in den Wintermonaten den Lichtverhältnissen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Dies betrifft sowohl Motorfahrzeuglenker als auch Fahrradfahrer und Fussgänger. Die Motorfahrzeuglenker bitten wir, ihre Geschwindigkeit nicht nur den Strassenverhältnissen anzupassen, sondern auch den Sichtverhältnissen. Auch bei gut beleuchteten Fussgängerstreifen ist ein Fussgänger nachts oder in der Dämmerung nicht so gut zu sehen wie bei Tag. Die Fussgänger ihrerseits können zu ihrer eigenen Sicherheit beitragen, indem sie bei Dunkelheit gut sichtbare Kleidung, beispielsweise helle Jacken oder Hosen (ggf. mit reflektierenden Streifen) tragen. Für Fahrradfahrer gilt dies ebenfalls, und das Licht einzuschalten ist sowieso ein Muss. Für die eigene Sicherheit und die der anderen Strassenverkehrsteilnehmer kann jeder seinen Beitrag leisten. Die andere Strassenseite erreicht nur sicher, wer den generellen Vortritt nützt und dabei gesehen wird.
Und grundsätzlich gilt für alle, Männer, Frauen und Kinder: Mit gegenseitiger Rücksichtnahme kommen wir alle besser durch den Winter.

Gemeindepolizei Muttenz